

Leitlinien für die Hausaufgabenbetreuung im Hort der Jahnschule

Hausaufgabenzeiten

1. Alle Kinder haben in Zeit von 14.00 Uhr - 15.30 Uhr die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben im Hort zu erledigen.
2. Die Kinder der 1. Klassen beginnen um 14.00 Uhr mit der Hausaufgabenzeit. Ein akustisches Signal (Gong) läutet die Hausaufgabenzeit ein. Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben im Hausaufgabenzimmer (Speiseraum).
3. Beim zweiten Gongschlag gehen die Kinder der 2. Klassen zur Hausaufgabenzeit in den Hausaufgabenraum (Speiseraum).
4. Die Kinder der Jahrgangsstufe 1 und 2 werden zu den Hausaufgaben geschickt.
5. Die Kinder ab der 3. Klasse haben die Möglichkeit, in einem Klassenraum (Hortetage) ihre Hausaufgaben zu erledigen.
6. Kinder ab der Jahrgangsstufe 3 übernehmen selbst Verantwortung und entscheiden, ob sie die Hausaufgaben erledigen. Sie tragen die Konsequenzen bei Nichterledigung.
7. Für Kinder der 1. – 2. Klasse sind maximal 30 Minuten Hausaufgabenzeit vorgesehen.
8. Für Kinder der 3.- 4. Klassen sind maximal 45 Minuten Hausaufgabenzeit vorgesehen.
9. Nehmen Kinder während der Hausaufgabenzeit an einer AG teil, sind diese zu Hause zu erledigen.

1

Hausaufgabenfreie Zeit

10. Am Freitag, am letzten Tag vor den Ferien, bei verkürztem Unterricht (hitzefrei) oder an Tagen, an denen die Klassen gemäß Stundenplan fünf Stunden Unterricht haben, werden keine Hausaufgaben im Hort erledigt.
11. Besucht ein Kind den Hort erst nach der jeweiligen Hausaufgabenzeit, müssen die Hausaufgaben ohne Betreuung durch Erzieher*Innen oder zu Hause erledigt werden.

Hausaufgabenbetreuung

12. Die Hausaufgabenzeit wird von zwei Erziehern betreut. Es erfolgt eine Dokumentation der Anwesenheit
13. Die Kinder müssen grundsätzlich selbst wissen, welche Hausaufgaben sie haben.
14. Im Pendelheft der jeweiligen Klasse werden von den Lehrern die Hausaufgaben notiert.
15. Hausaufgaben sollen grundsätzlich selbständig erledigt werden.
16. Werden Schwierigkeiten festgestellt, wird nicht vorrangig bei der Lösung der Einzelaufgabe geholfen, sondern es werden Lösungsstrategien und -methoden angeboten (Rechnen mit Klötzen, Zahlentafel, Zahlenstrahl, Legos, Computer etc.).

Inhaltliche Kontrolle

17. Die inhaltliche Kontrolle der Hausaufgaben ist Teil der Hausaufgaben. Grundsätzlich soll sie durch das Kind selbst vorgenommen werden. Die entsprechenden Methoden können von den ErzieherInnen vorgeschlagen werden (z. B. Nutzung von Taschenrechner, Partnervergleich u. ä.).
18. Fehlen situativ geeignete Methoden, kontrollieren die ErzieherInnen die Hausaufgaben punktuell. Ziel der inhaltlichen Kontrolle ist es, festzustellen, ob die Aufgabe grundsätzlich verstanden und bewältigt wurde. Fehlerfreiheit wird durch die ErzieherInnen nicht garantiert.

Kontrolle der Vollständigkeit

19. Alle SchülerInnen zeigen ihre Hausaufgaben nach Beendigung. Die ErzieherInnen prüfen im Rahmen der Möglichkeiten immer, ob die Hausaufgaben vollständig sind. Das Hausaufgabenheft, Pendelheft und Kinder aus der gleichen Klasse sind hier Bezugspunkte.
20. Die Prüfung der Hausaufgaben wird mit Kürzel der ErzieherInnen im Hausaufgabenheft bestätigt.
21. Steht das Hausaufgabenheft nicht zur Verfügung, werden die Hausaufgaben durch das Kind (bei Erstklässler durch Erzieherin) und durch die Erzieherin abgezeichnet.

Konzentrationsförderung

22. Bei Bedarf werden einzelnen Kindern alternative Arbeitsplätze (auf Matte liegen, unter Kopfhörer, Steharbeitsplatz, Einzelbüro o. ä.) angeboten werden.
23. Hintergrundmusik – ggf. individuell über Kopfhörer zum Abschirmen - kann zur Konzentrationsförderung gelegentlich genutzt werden.
24. Der Raum soll vor dem Lernen gut gelüftet werden. Während des Lernens bleiben, wenn es die Kälte/Wärme zulässt, einige Fenster gekippt.